

Bundeskanzleramt
Verfassungsdienst
Dr. Matthias Traimer
Ballhausplatz 2
1010 Wien

E-Mail: v4@bka.gv.at, natalie.fercher@bka.gv.at

ISPA STELLUNGNAHME ZUR STRATEGIE DER EU-KOMMISSION FÜR EINEN DIGITALEN BINNENMARKT ANLÄSSLICH DER DISKUSSION IM EU-RAT AM 12. JUNI 2015

Wien, am 02. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Dr. Traimer,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die ISPA erlaubt sich im Zusammenhang mit der Konsultation des Bundeskanzleramtes betreffend die Strategie der EU-Kommission für einen digitalen Binnenmarkt (DSM-Strategie) anlässlich der diesbezüglichen Diskussion im Rahmen des EU-Rates am 12. Juni 2015 wie folgt Stellung zu beziehen.

Zusammenfassend begrüßt die ISPA die Einführung eines digitalen Binnenmarktes, sofern dadurch Wettbewerb stimuliert wird, da dieser einer der wichtigsten Treiber für Innovation und Entwicklung im digitalen Zeitalter ist. Die ISPA betont, dass die Rahmenbedingungen für die Erlangung von Verwertungsrechten EU-weit modernisiert und harmonisiert werden sollen, und merkt gleichzeitig an, dass das Haftungsregime in der E-Commerce-Richtlinie unangetastet bleiben soll. Die ISPA lehnt den Einsatz von Netzsperrern ab, da diese die Entwicklung der digitalen Wirtschaft hemmen. Im Sinne von „free flow of data“ würde nach Ansicht der ISPA ein wirkungsvolles Informationsfreiheitsrecht, welches einen durchsetzbaren Anspruch auf Daten der öffentlichen Hand gewährleistet, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich für Anbieter von innovativen Diensten stärken. Ferner lehnt die ISPA jegliche Art von „Technologieabgaben“ ab, da diese den Wettbewerb verzerren.

1. Effektiver Wettbewerb ist einer der wichtigsten Treiber für Innovation und Entwicklung im digitalen Zeitalter

Die ISPA begrüßt die Einführung eines digitalen Binnenmarktes, sofern dadurch chancengleicher Wettbewerb stimuliert wird sowie Entwicklung und Innovation gefördert werden. Die regulatorischen Rahmenbedingungen sollen im Sinne des effektiven Wettbewerbs betrachtet

werden, da dieser ein ganz wesentlicher Treiber für Investitionen in die Telekommunikationsnetze¹ ist und der Schaffung von Mono- und Oligopolen, die zwangsläufig zu höheren Preisen und schlechterer Qualität bei Internetzugangsdiensten führen würden, entgegenwirkt.

Die ISPA vertritt die Meinung, dass eine leistungsfähige Breitband-Infrastruktur essentielle Voraussetzung ist, um Europa in Zukunft als Vorreiter der Digitalwirtschaft im globalen Wettbewerb zu etablieren. Aus diesem Grund sind rechtliche Rahmenbedingungen für die Förderung des Breitbandausbaus gefragt, die dem Trend des rückläufigen Wettbewerbs am Festnetzbreitbandmarkt entgegenwirken und eine entsprechende wettbewerbsfördernde Gestaltung aufweisen, ohne dabei zu Wettbewerbsverzerrungen zu führen. Die regulatorischen Rahmenbedingungen sollen zudem auch in Zukunft den spezifischen nationalen Umständen und Voraussetzungen gerecht werden können, weshalb eine pauschale „one-fits-all“-Lösung abzulehnen ist, da diese das Potenzial des vor allem nationalen und regionalen Breitbandausbaus nicht berücksichtigt. Konkret soll der physische Zugang zur „letzten Meile“ durch die künftige Regulierung verlässlich gewährleistet werden, dies in Kombination mit virtuellen Zugangsprodukten.

Aufgrund der Weiterentwicklung hinsichtlich der Konvergenz von Diensten soll ein einheitliches „Level-Playing-Field“ für Telekommunikations-Unternehmen und Internet-Diansteanbieter (sog. „Over-The-Top“-Player, kurz: OTTs) geschaffen werden, um mögliche Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedlich streng ausgestaltete Vorgaben hintanzuhalten. Die ISPA spricht sich dabei dafür aus, die Regulierung in Bereichen wie Datenschutz oder Konsumentenschutz nicht weiter anzuheben, sondern eine europaweite und für alle Marktteilnehmer einheitliche Regelung zu finden. Als weitere Punkte sollten der Aspekt der Interoperabilität der Dienste zueinander als auch das Thema der Netzneutralität im Lichte der Transparenz und des Wettbewerbs berücksichtigt werden.

Bei der Implementierung der DSM-Strategie sollen nach Ansicht der ISPA auch die kleinen und mittleren Betreiber verstärkt berücksichtigt werden, da diese den Markt in Europa in wirtschaftlicher wie auch technologischer Hinsicht in den letzten Jahren nicht nur intensiv belebt und damit für Wettbewerb gesorgt haben, sondern darüber hinaus Garant dafür sind, dass maßgeschneiderte Produkte angeboten werden, die insbesondere Start-Ups und innovativen Diensten zugutekommen.

2. Die Rahmenbedingungen für die Erlangung von Verwertungsrechten sollen EU-weit modernisiert und harmonisiert werden

Das Urheberrechtsregime mit diversen nationalen Verwertungsgesellschaften, die in sehr unterschiedlichem Ausmaß Verwertungsrechte ihrer Mitglieder wahrnehmen, soll dem digitalen Zeitalter angepasst und harmonisiert werden. Dabei scheint die DSM-Strategie aus Sicht der ISPA etwa in Bezug auf die Durchsetzung von Urheberrechten und gleichzeitiger Schaffung von

¹ *EU-Kommission*, Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa, COM(2015)192 final, vom 06.05.2015, Pkt. 3.1., 10.

freundlicheren Rahmenbedingungen für die Internetindustrie bezüglich der Rechteerlangung unausgewogen.

Die ISPA betont, dass für die Etablierung des europäischen Binnenmarktes unabdingbar ist ein einheitliches System der Abgeltung von Verwertungsrechten im Rahmen eines One-Stop-Shop-Systems zu schaffen sowie die Vereinfachung des Rechteerwerbs für ganz Europa anzustreben. Gleichzeitig sollen Hindernisse im Binnenmarkt wie althergebrachte Verwertungsmodelle sowie Geo-Blocking abgebaut werden.

3. Das Haftungsregime in der E-Commerce-Richtlinie soll unangetastet bleiben

Wesentliche Bedeutung für den Erfolg der DSM-Strategie kommt einem ausgewogenen Haftungsregime zu, das Innovation zulässt und Provider nicht durch „mehr Verantwortung“ oder „größere Sorgfaltspflichten“ in eine Richterrolle drängt.² Die in der E-Commerce-Richtlinie geschaffene Rechtsgrundlage sollte daher unangetastet bleiben. Das dort festgeschriebene Verantwortlichkeits- und Haftungsregime ist ausgewogen und eine essentielle Voraussetzung für den Erfolg der Internetwirtschaft in Europa.

In diesem Kontext lehnt die ISPA Netzsperrern strikt ab, da aus Sicht der ISPA illegale Inhalte an ihrer Originalquelle direkt gelöscht werden sollen. Dass die Provider ihre Pflicht bei der Entfernung von rechtswidrigem Content sehr ernst nehmen, belegen auch die aktuellsten Zahlen von INHOPE (globales Netzwerk von Meldestellen gegen Kinderpornografie) weltweit wurden 91% aller gemeldeten Kindermisbrauchsdarstellungen innerhalb von nur 72h von den Providern gelöscht (2011 waren es noch 60%).³ Die Strategie bezeichnet daher die derzeitigen Lösungsmechanismen von illegalem Content zu Unrecht als „langsam und kompliziert“.⁴

4. Informationsfreiheit fördert den Wettbewerb, während „Technologieabgaben“ diesen verzerren

Betreffend „free flow of data“ würde nach Ansicht der ISPA ein möglichst weitgehendes, wirkungsvolles Informationsfreiheitsrecht, welches einen durchsetzbaren Anspruch auf Daten der öffentlichen Hand gewährleistet, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich jedenfalls stärken und diesen damit für Anbieter von innovativen Diensten und neuen Geschäftsmodellen deutlich attraktiver machen. Darüber hinaus erscheint der ISPA ein derartiges Informationsfreiheitsgesetz auch unter demokratiepolitischen Gesichtspunkten begrüßenswert.

Die ISPA lehnt die Einführung von Abgaben wie beispielweise Festplatten- oder Cloud-Abgabe oder ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage, die ausschließlich dazu dienen sollen,

² *EU-Kommission*, Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa, COM(2015)192 final, vom 6.5.2015, Pkt. 3.3.2, 14.

³ INHOPE, [Statistics 2014](#), Facts, Figures & Trends, The fight against online Child Sexual Abuse in perspective.

⁴ *EU-Kommission*, Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa, COM(2015)192 final, vom 06.05.2015, Pkt. 3.3.2, 13.

Einnahmen vom Technologiesektor in anderen Bereiche wie beispielweise die Branche der Kunstschaffenden oder der Verlage zu übertragen, strikt ab. Sie vertritt die Ansicht, dass „Technologiesteuern“ den Wettbewerb verzerren und die Etablierung von innovativen Diensten sowie die Entwicklung von neuen Technologien hemmen.

Ferner lehnt die ISPA gesetzliche nationale Alleingänge mit strengeren Regeln, wie beispielsweise die Verschärfung der Beauskunftungsverpflichtungen der Provider im Rahmen des Steuerreformpakets 2015 ab⁵, da diese Wettbewerbsverzerrungen mit sich bringen und die Bildung des europäischen Binnenmarktes erschweren.

Die ISPA hofft auf die Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Für Rückfragen (und weitere Auskünfte) stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen,

ISPA – Internet Service Providers Austria



Dr. Maximilian Schubert

Generalsekretär

Die ISPA – Internet Service Providers Austria – ist der Dachverband der österreichischen Internet Service-Anbieter und wurde im Jahr 1997 als eingetragener Verein gegründet. Ziel des Verbandes ist die Förderung des Internets in Österreich und die Unterstützung der Anliegen und Interessen von rund 200 Mitgliedern gegenüber Regierung, Behörden und anderen Institutionen, Verbänden und Gremien. Die ISPA vertritt Mitglieder aus Bereichen wie Access, Content und Services und fördert die Kommunikation der Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer untereinander.

⁵ Das [Steuerreformpaket 2015](#) sieht nun eine neue IP Beauskunftung der Provider an die Finanz vor, also wieder eine Erschwernis (u.a.) der Bildung eines echten Binnenmarktes durch lokale Gesetzgebung. Die ISPA hat auch deshalb schwere Bedenken und Einwände der vorgesehenen Regelung der IP-Datenbeauskunftung im Steuerreformgesetz 2015/2016 – StRefG 2015/2016, Artikel 9, Änderung des Finanzstrafgesetzes im § 99 Abs 3a.